

## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**  
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Donnerstag, 28.11.2019**  
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**  
Sitzungsende : **19:00 Uhr**

### **Vorsitz**

Herr Uwe Opitz

### **Teilnehmer**

Herr Niklas Belting  
Frau Nadine Diekmann  
Frau Pfarrerin Melanie Erben  
Frau Hiltrud Krause  
Frau Beate Mathmann  
Herr Hans Jürgen Netz  
Herr Holger Post  
Herr Thomas Steinhoff  
Frau Lena Stepien  
Frau Charlotte Ullrich  
Herr Arno Zurbrüggen

anwesend bis 18.50 Uhr /TOP Nr. 6

### **Verwaltung**

Herr Michael Jathe  
Frau Claudia Kahlmeyer  
Herr Klaus Liedtke  
Herr Hendrik van der Veen

### **Schriftführerin**

Frau Lisa Freitag

**Gäste**

Herr Daniel Buße-Urban

noch nicht bestelltes Mitglied des  
Jugendamtselternbeirats  
in Vertretung für die Bundesagentur für  
Arbeit/nicht bestelltes Mitglied

Herr Matthias Matysiak

**es fehlten entschuldigt:**

Herr Rainer Averbek

vertreten durch Herrn Belting

Frau KHK'in Sandra Bothe

Herr Wolfgang Bovekamp

Herr Ralf Dickmann

Herr Dominik Hecker

Frau Alice Klatt

Frau Jutta Michelswirth

Herr Norbert Schröder

Herr Helmut Seel

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2019	4
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage: B 2019/510/4434	4 - 5
5. Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 - Sachstand zu den aktuellen Entwicklungen und Planungen Vorlage: M 2019/510/4436	5 - 8
6. Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 und 2022 - 2026 Vorlage: M 2019/510/4437	9 - 11
7. Haushalt 2019/2020 für den Bereich Jugendhilfe Vorlage: B 2019/510/4438	12 - 16
8. Verschiedenes	17
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	17
8.2. Anfragen an die Verwaltung	17

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Opitz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Opitz erklärte, dass Frau Kathöfer am 11.11.2019 aus dem Jugendamtseaternbeirat ausgeschieden ist. Herr Buße-Urban ist die Nachfolge am 14.11.2019 angetreten. Die Verpflichtung erfolge aller Voraussicht nach in der nächsten Ratssitzung im Dezember 2019. An der heutigen Sitzung nimmt er als Gasthörer teil.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Zwei Einwohner waren anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Keine.

### **3. Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2019**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2019 zur Kenntnis.

### **4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage: B 2019/510/4434**

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 4 (2) der Jugendamtssatzung der Stadt Oelde mit Gültigkeit vom 28.04.2014 wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde von 17.06.2014 hatten die Mitglieder des Rates folgenden gemeinsamen Vorschlag für die Besetzung des Vorsitzes und stellv. Vorsitzes des Jugendhilfeausschusses beschlossen:

CDU - Vorsitzender: Herr Uwe Opitz

FDP - Stellvertretende Vorsitzende: Frau Anne Wiemeyer

Diesem folgte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2014.

Am Ende des Jahres 2017 ist Frau Anne Wiemeyer aus dem Rat der Stadt Oelde ausgeschieden. Frau Bärbel Braun übernahm ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss und wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2018 zudem zur stellv. Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Frau Bärbel Braun ist am 31.07.2019 aus dem Rat der Stadt Oelde ausgeschieden. Ihr wird als Ratsmitglied Herr Arno Zurbrüggen folgen. Zudem übernimmt Herr Zurbrüggen für die FDP-Fraktion den Sitz im Jugendhilfeausschuss.

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Braun ist der stellv. Vorsitz im Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Die im Rat der Stadt Oelde vertretenden politischen Fraktionen haben sich nach der Kommunalwahl auf eine Verteilung der Vorsitze und Stellvertretungen in den Fachausschüssen verständigt. Aus diesem Grund wird Herr Arno Zurbrüggen als Mitglied der FDP-Fraktion zur Wahl als stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen.

Herr van der Veen entschuldigte die Namensverwechslung in Bezug auf die ehemalige Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Wiemeyer (fälschlicherweise Frau Wischmeyer) in der Vorlage zur heutigen Sitzung. Der Fehler sei aus der Vorlage des Vorjahres übernommen und überlesen worden. Eine Korrektur erfolgt im Protokoll.

Im Anschluss erfolgte die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Arno Zurbrüggen vorgeschlagen. Bevor die Abstimmung erfolgte, stellte sich Herr Zurbrüggen den anderen Ausschussmitgliedern kurz persönlich vor. Er erwähnte unter anderem, dass er seit 10 Jahren in Oelde lebt und seit September 2019 als Ratsmitglied für die Stadt Oelde tätig ist.

Herr Zurbrüggen wurde einstimmig von den anwesenden Ausschussmitgliedern zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt (10 Zustimmungen, 1 Enthaltung).

## **5. Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 - Sachstand zu den aktuellen Entwicklungen und Planungen**

**Vorlage: M 2019/510/4436**

### **Sachverhalt:**

#### **A) Aktuelle Entwicklungen und Planungen**

In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand dargestellt.

#### **B) Handlungsbedarf zur Anpassung der Elternbeitragssatzung auf Grund der zu erwartenden Weiterentwicklungen des Kinderbildungsgesetzes**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2019 wurden die Planungen des Landes NRW zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes mit Wirkung zum 01.08.2020 vorgestellt.

Ein wesentliches Ziel ist u. a. die Kindertageseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren. Dementsprechend sind zwei „Maßnahmen“ geplant:

1. Im Kindergartenjahr 2020/21 ist eine einmalige Erhöhung der Kindspauschalen und somit der Betriebskosten um ca. 20 % vorgesehen und
2. soll in den Folgejahren, auf der Berechnungsbasis des Kindergartenjahres 2020/21, auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung eine Anhebung der Betriebskosten jährlich berechnet und vorgenommen werden.

Hinzu kommt, dass das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden soll.

Dies hat folgende Auswirkungen:

1. Aufwandssteigerung durch die Anhebung der Kindspauschalen um ca. 19 % (Vergleichsrechnung für Oelde auf der Basis der Kinderzahlen aus dem Kindergartenjahr 2018/19)

*Betriebskosten im Kindergartenjahr 2018/19 nach aktueller Finanzierung*

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Vergleich zu 18/19	7.922.653,68 €	2.780.949,58 €	1.080.083,16 €	4.061.620,94 €
Aufteilung %		35,1	13,6	51,3

*Betriebskosten im Kindergartenjahr 2018/19 nach geplanter Finanzierung*

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Neuregelung – Basis Kinder 18/19	9.461.177,27 €	3.790.343,30 €	998.740,56 €	4.672.093,42 €
Aufteilung %		40,1	10,6	49,4

*Mehraufwand*

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Mehr-Aufwand:	1.538.523,59 €	1.009.393,72 €	- 81.342,60 €	610.472,48 €
Steigerung %	19,4	36,3	-7,5	15,0

Nach dieser Berechnung hätten unter Annahme der geplanten Betriebskostensteigerungen die Kindertageseinrichtungen ca. 1.500.000,- € mehr Betriebskostenförderung erhalten. Der nicht durch das Land refinanzierte Anteil dieses Mehraufwandes würde für die Stadt Oelde ca. 600.000,- € betragen.

2. Ertragsausfall durch die Elternbeitragsfreiheit in den letzten zwei Kita-Jahren und durch die Nichtberücksichtigung der 19%igen Steigerung der Betriebskosten im Rahmen der Elternbeitragsatzung bzw. -tabelle

In der Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesbetreuung wird vom Land NRW davon ausgegangen und rechtlich verankert, dass die Eltern sich mit maximal 19 % durch Elternbeiträge an der Finanzierung beteiligen sollen. Dieser Wert wird im Regelfall in den Kommunen in NRW nicht erreicht.

In Oelde haben sich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 18 % als „Zielmarke“ verständigt, die im Durchschnitt der letzten Jahre auch erreicht werden konnten. Dies lag vor allem daran, dass die Bürger der Stadt Oelde im statistischen Mittel über ein überdurchschnittliches Prokopfeinkommen verfügen. Um ein vergleichbar hohes Elternbeitragsaufkommen wie in Oelde zu erreichen, müssten Städte, in denen die Bürger im statistischen Mittel über ein deutlich geringeres Prokopfeinkommen verfügen, unverhältnismäßig hohe Elternbeiträge festsetzen.

In Oelde wurden die Elternbeiträge so ausgestaltet, dass sie gemessen an 100 % der Betriebskosten der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, 18 % Elternbeiträge als Ertrag erbringen. Die jährliche Erhöhung wurde auf 1,5 % festgelegt, obwohl zuletzt die Betriebskosten um jährlich 3 % gestiegen sind. Bisher hat dies noch zu keiner Ertragsminderung gemessen an der „Zielmarke“ 18 % Elternbeitragsaufkommen geführt, was auf die Einführung zusätzlicher Elternbeitragsstufen oberhalb eines Jahreseinkommens von 63.000,- € zurückzuführen ist.

Mit einer einmaligen Anhebung der Betriebskosten um ca. 19 % im Kindergartenjahr 2020/21 wird ein erheblicher struktureller Eingriff in die bisherigen Finanzierungsbedingungen vorgenommen. Die Berechnungsbasis (Betriebskosten) erhöht sich, ohne dass die Elternbeiträge im gleichem Maße erhöht werden, wodurch der prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen der Betriebskosten sinkt. Folgende Vergleichsrechnung:

HH-Jahr	Betriebskosten	Elternbeiträge Kitas	%
2018 - Ist	6.958.577,12 €	1.239.008,16 €	17,8
2018 + 19 % Betriebskosten	8.280.706,77 €	1.239.008,16 €	15,0

Der % Anteil der Elternbeiträge sinkt strukturell um 2,8 % (ca. 230.000,- €). Das heißt, ohne eine Anpassung der Elternbeitragstabelle würde die Stadt Oelde ihren anteiligen Mehraufwand (Betriebskosten) ohne direkte Beteiligung der Eltern tragen. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass

- die jährlichen Betriebskostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Regel deutlich über 1,5 % (Anpassungssatz in der Oelder Elternbeitragssatzung) liegen werden,
- die Ausgleichzahlungen des Landes NRW für die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre nicht dem Elternbeitragsaufkommen entsprechen, dass die Stadt Oelde vergleichsweise selbst erzielen würde und
- die Eltern bei Beitragsfreiheit ihrer Kinder, eher geneigt sind, längere Betreuungszeiten zu buchen, was die Betriebskosten zusätzlich erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Jathe bereits in der Sitzung am 19.09.2019 daraufhin hingewiesen, dass die Politik die Entscheidung treffen muss, ob die Eltern über die Elternbeiträge angemessen an der Steigerung der Betriebskosten beteiligt werden sollen oder die Stadt Oelde von dem Ziel abrückt, eine Elternbeitragsquote von 18 % zu erzielen. Faktisch gesehen würde die letztgenannte Alternative den Betriebskostenanteil der Stadt Oelde jährlich erhöhen.

Da dieses Thema sehr komplex und vielschichtig ist, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss, wie in der Vergangenheit zu einzelnen Themen bereits erfolgreich praktiziert, in einer nichtöffentlichen Arbeitssitzung zunächst einmal vertiefend mit den Fragestellungen inhaltlich auseinandersetzt. Auf dieser Grundlage können dann die weiteren politischen Beratungen im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Stadt Oelde zielgerichtet erfolgen und ggf. eine Änderung der Elternbeitragssatzung vorgenommen werden.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn van der Veen verwiesen.

Herr Zurbrüggen fragte, inwieweit der Bestand der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ vor dem Hintergrund der Überplanung des Wibbelt-Carrée mittelfristig gefährdet sei.

Herr van der Veen erklärte, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Wibbelt-Carrée noch keine zeitlich verlässliche Prognose gegeben werden kann. In einer letzten Ausbaustufe sind die Kindertageseinrichtung und die Sporthalle betroffen. Es stehe jedoch außer Frage, dass die Plätze in den Kindertageseinrichtungen in Oelde und auch von der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ benötigt werden. Somit wäre bei Aufgabe dieses Standortes vorher ein Ersatz an anderer Stelle zu gewährleisten. Dies trifft auch auf die Plätze der Kindertageseinrichtung St. Joseph zu. Nähere Informationen werde es voraussichtlich in der Sitzung des Planungsausschusses am 04. Dezember 2019 geben.

Frau Ullrich fragte nach, ob die prozentuale Absenkung des erzielten Elternbeitragsanteils mit einer Senkung der realen Beiträge verbunden sei.

Herr van der Veen verdeutlichte, dass

- das Land Nordrhein-Westfalen für die beitragsfreien Kindergartenjahre finanziell einen Ausgleich zahle, der jedoch nicht so hoch ausfalle, wie die gegenwärtig erhobenen Elternbeiträge.
- bei einer unveränderten Elternbeitragstabelle in Oelde die tatsächlichen Elternbeiträge nicht geringer werden. Allerdings könnte in Oelde der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen der Betriebskosten von 18 % nicht mehr erreicht werden. An der strukturellen Erhöhung der Betriebskosten von ca. 19 % werden dann entgegen der bisherigen Finanzierungsstruktur die Eltern nicht beteiligt und der höhere Aufwand von ca. 600.000,- € würde durch Stadt Oelde alleine getragen. Prozentual würde damit die Beteiligung der Eltern an der Gesamtfinanzierung um ca. 2,7 % auf ca. 15,3 % sinken.

Eine mögliche Erhöhung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung kommt für das Kindergartenjahr 2020/21 auf Grund der notwendigen Beratungen und Abstimmungen eher nicht in Frage, weil die Eltern frühzeitig Planungssicherheit benötigen. Falls eine Veränderung der Elternbeitragstabelle angestrebt wird, würde diese voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2021/2022 vorgenommen.

Herr Jathe stellte klar, dass auf die Stadt Oelde eine Mehrbelastung zukommen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei fraglich, ob ein Ausgleich durch die Erhöhung von kommunalen Steuern oder der Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen werde. Diese Fragestellung betreffe nicht nur den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Oelde. Man werde sich in der Entscheidungsfindung auch mit benachbarten Kommunen austauschen können/müssen.

Herr Zurbrüggen erfragte, ob als Folge der Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um rund 19 % eine Ausweitung des Leistungskataloges der Kindertageseinrichtungen vorgesehen sei.

Herr van der Veen verneinte dies. Es gehe um eine bessere finanzielle Ausstattung der bestehenden quantitativen und qualitativen Infrastruktur. In diesem Rahmen und je nach finanzieller Lage der einzelnen Kindertageseinrichtung werden die Träger entscheiden, ob die höheren Betriebskostenzuschüsse z.B. für mehr Personal, für Sanierungsmaßnahmen, für bestehende Defizite usw. eingesetzt werden.

Herr Jathe merkte ergänzend an, dass der Gesetzgeber nicht darauf abziele, die Leistungen zu erweitern.

Frau Diekmann erkundigte sich, ob die vorgeschlagene nichtöffentliche Arbeitssitzung des Jugendhilfeausschusses vor März 2020 stattfinden soll.

Unter der Annahme, dass eine evtl. Änderung der Elternbeitragstabelle ab 01.08.2021 gelten soll, schlug Herr van der Veen vor, diese Sitzung im Zeitraum zwischen März – Juni 2020 terminlich einzuplanen.

Herr Jathe fügte hinzu, dass eine Entscheidung möglichst zur Haushaltsplanung 2021, also bis zu den Sommerferien 2020 im Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Oelde getroffen werden sollte. Zu bedenken sei auch die im nächsten Jahr anstehende Kommunalwahl in Oelde.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.



**6. Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 und 2022 - 2026**  
**Vorlage: M 2019/510/4437**

**Sachverhalt:**

**1. Kinder- und Jugendbefragung 2019**

Die Kinder- und Jugendbefragung 2019 wurde in Absprache mit den Schulleitern Herrn Dr. Hermeier und Herrn Jütte wie vorgesehen Anfang November begonnen (siehe Anlage: Jugendbefragung Oelde 2019). Die in der Septembersitzung vereinbarten zwei zusätzlichen Fragestellungen wurden entsprechend in die Befragung eingepflegt:

Frage zur Lebenssituation in Oelde

**Wie zufrieden bist du mit deiner Lebenssituation in Oelde? Bitte berücksichtige dabei alle Lebensbereiche (Familie, Freizeit, Schule)**

sehr gut      gut      befriedigend      ausreichend      mangelhaft      ungenügend  
                             

**Jetzt bewerte bitte ausschließlich den Bereich der Freizeit.**

sehr gut      gut      befriedigend      ausreichend      mangelhaft      ungenügend  
                             

**Möchtest du eine Anregung zum Bereich Freizeit geben, dann los:**

Frage zur geplanten trendsportlichen Freizeitfläche:

**Im Rahmen der Spielraumplanung ist die Fertigstellung einer trendsportlichen Freizeitfläche für junge Menschen im Jahr 2020 geplant.**

**Wo sollten aus deiner Sicht Schwerpunkte gesetzt werden? (max. 3 Antworten geben)**

Biker     Skater/Longboard     Inliner     Parkour     Disc-Golf

Wikingerschach     Slacklinien     Kletter- und Boulderwand

eigene Idee – dein Wunsch \_\_\_\_\_

eine Trendsportfläche / Bike-Fläche ist für mich uninteressant

Ausschließlich diese beiden Fragestellungen, in leicht abgeänderter Form, werden auch in den 3. und 4. Jahrgangsstufen der Grundschulen repräsentativ erhoben.

Eine detaillierte Auswertung der Befragung ist für die Jugendhilfeausschusssitzung am 12. März 2020 vorgesehen. Teilergebnisse der beiden o. g. Fragestellungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Die repräsentative Jugendbefragung 2019 ist ein Modul der Beteiligung von jungen Menschen vor Ort zur Steuerung von Leistungen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Die Ergebnisse werden somit in die Fortschreibung bzw. Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026 einfließen.

## 2. Interkulturelle Jugendleiterschulung

Die Jugendleiterschulung 2019 wurde von 22 Teilnehmern\*innen erfolgreich abgeschlossen.

Die Übergabe der Zertifikate findet auf der Oeldinale 2019 statt.

Der zeitliche Umfang der Jugendleiterschulung betrug 46 Unterrichtsstunden. Die Umsetzung erfolgte in der Zeit vom 20. September bis zum 9. Oktober. Ein Großteil der Stunden wurde von Frau Dilla, Herrn Netz, Herrn Belting und Herrn Liedtke ermöglicht. Spezifische Module wurden durch Honoraraufträge umgesetzt. Die Honorarkosten lagen insgesamt bei 1.718,80 €. Hinzu kamen Kosten für das Aktionswochenende in Tecklenburg. Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten betragen 1.958,30 €. Die Gesamtausgaben liegen somit bei 3.677,10 € (Ansatz: 3.500 €).

Die Qualifizierung junger Menschen ist seitens des öffentlichen Trägers auch für die Folgejahre vorgesehen. Insofern soll auf der anstehenden Oeldinale für die Jugendleiterschulung geworben werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass alle jungen Menschen unabhängig ihres Trägers und/oder ihrer Tätigkeit einen gleichrangigen Zugang zu diesem Angebot haben. Ferner verknüpft sich damit die Hoffnung, dass sich die Zahl der Juleica-Inhaber\*innen deutlich erhöht. Die Beantragung der Jugendleitercard setzt die Teilnahme an einer Jugendleiterschulung voraus.

In der Sitzung wird es eine Rückmeldung aus Sicht der teilnehmenden jungen Menschen geben.

## 3. Vorplanungen, Handlungsschritte und Zeitablauf zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026

Im Kinder- und Jugendförderplan (KJP) 2016 - 2021 (Stand: 2017) sind unter Punkt 9 erstmalig Schritte zur Fortschreibung des KJP hinterlegt worden. Dabei ist das Budget des Kinder- und Jugendförderplans als Finanzierungsmindeststandard festgelegt und gewährleistet für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans über entsprechende Leistungsverträge den freien Trägern der Jugendhilfe eine finanzielle Planungssicherheit.

Die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans überschreitet um ein Jahr die Wahlperiode des Rates der Stadt Oelde, damit sich neue Mitglieder des Jugendhilfeausschusses inhaltlich mit dem Kinder- und Jugendförderplan auseinandersetzen können.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2016 – 2021 wurde deutlich, dass die Verabschiedung des Budgets des Kinder- und Jugendförderplans, kurz vor Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendförderplans, zu erheblichen Unsicherheiten bei den Leistungsträgern geführt hat. Bei einer möglichen Budgetreduzierung hätte es keinen zeitlichen Vorlauf für die dann erforderlichen Personalreduzierungen gegeben. Anstellungsverträge hätten kurzfristig auf Grund des ausbleibenden Leistungsbudgets gekündigt werden müssen. Die Mitarbeiter wären in Folge dessen ohne Anstellungsverhältnis.

Aus diesem Grund wurde im Kinder- und Jugendförderplan 2016 – 2021 festgelegt, dass der Zeitpunkt des Beschlusses zum Budget des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026 von der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans entkoppelt und bereits vorgezogen vom Jugendhilfeausschuss und anschl. vom Rat der Stadt Oelde beschlossen werden soll.

Durch diese frühzeitige Festlegung des Budgets vor Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans wird die Finanzentscheidung (Rat) zeitlich von der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung (Jugendhilfeausschuss) getrennt. Dies verdeutlicht das Rollenverständnis zwischen Rat (Finanzentscheidung) - Jugendhilfeausschuss (Ausgestaltung – Inhalt) und ermöglicht eine frühzeitige Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans, so dass die Leistungsverträge bereits vor Beginn der Laufzeit des „neuen“ Kinder- und Jugendförderplans abgeschlossen werden können.

Für den zeitlichen Verlauf zur Aufstellung des KJP 2022 – 2026 ist somit folgender Ablauf vorgesehen:

März 2020	Vorstellung der Auswertung der Jugendbefragung im JHA
Dezember 2020	Information über die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026 und in diesem Rahmen über die vorgezogene Budgetregelung
März 2021	Verabschiedung des Finanzrahmen KJP ab 2022 im JHA
März/April 2021	Verabschiedung des Finanzrahmen KJP ab 2022 im Rat
2021	Inhaltliche Aufstellung des KJP unter Berücksichtigung des Finanzrahmens – Beteiligung von freien Trägern der Jugendhilfe
2021	Beteiligung in jugendspezifischen Foren – Alte Post in Zusammenarbeit mit dem FD 510
Frühsommer 2021	Beteiligung des Jugendhilfeausschusses
Sommer 2021	Aufstellung des KJP 2022 – 2026
September 2021	Beratung im JHA
November 2021	Verabschiedung des KJP im JHA
Dezember 2021	Verabschiedung des KJP im Rat
1. 1. 2022	Inkrafttreten des KJP 2022 - 2026

In der Sitzung wird über den zeitlichen Ablauf zur Aufstellung des nächsten KJP beraten.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn Liedtke verwiesen.

Frau Stepien erwähnte, dass die sich zeitlich verzögernde Planung zur Entscheidung der Finanzierungsabsicherung des Kinder- und Jugendförderplanes aus Sicht der betroffenen Träger wie das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. nicht zufriedenstellend sei.

Herr Jathe antwortete, dass dazu eine verwaltungsinterne Abstimmung und Abwägung erfolgt sei. Auf Grund der in den Herbst verschobenen Kommunalwahl ist jedoch eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses in seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 2020 nicht zu erwarten. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes nicht absehbar. Trotz allem ist eine Entscheidung deutlich früher als zum Jahresende 2020 zu erwarten, was eine Personalsicherheit auf der Grundlage einer Weiterbewilligung der öffentlichen Mittel ermögliche.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

**7. Haushalt 2019/2020 für den Bereich Jugendhilfe**  
**Vorlage: B 2019/510/4438**

**Sachverhalt:**

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2020 für den Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Anlage 1). Zunächst erfolgt eine Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist- 2018, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2019 (Finanzstatusberichtes Oktober 2019) sowie der Ansatzplanung 2020 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

**1. Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist- 2018, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2019 im Rahmen des Finanzstatusberichtes 2019 (Oktober 2019) sowie der Ansatzplanung 2020 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.**

**1.1. Entwicklung der Erträge und Aufwände von 2017 bis 2020**

<i>Rechnungsergebnis-Gesamterträge</i>		<i>Prognose</i>		<i>Ansatz</i>
Produktbereich 06	2017	2018	2019	2020
06.01.	85.230	95.001,73	90.414,00	91.263,00
06.02	1.594.839	1.745.834,52	1.697.780,44	1.682.000,00
06.03	5.692.436	6.100.323,89	6.133.661,00	6.252.579,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.372.505</b>	<b>7.941.160,14</b>	<b>7.921.855,44</b>	<b>8.025.842,00</b>
Differenz zum Vorjahr	+ 28,05 %	+ 7,7 %	-0,25 %	+1,3 %

<i>Rechnungsergebnis-Gesamtaufwände</i>		<i>Prognose</i>		<i>Ansatz</i>
Produktbereich 06	2017	2018	2019	2020
06.01.	592.565	585.523,57	591.687,03	660.902,29
06.02	5.514.622	6.336.270,52	6.892.837,43	7.431.279,00
06.03	8.607.251	9.222.417,56	9.794.311,91	10.397.316,47
Interne Verrechnung	272.693	228.718,65	270.989,81	297.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.987.131</b>	<b>16.372.930,30</b>	<b>17.549.826,18</b>	<b>18.786.497,76</b>
Differenz zum Vorjahr	+ 19,43 %	+9,2 %	+7,2 %	+7,0%

**1.2. Produktgruppe 06.01**

	Rechnungsergebnis 2018 in €	Prognose Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Planung 2020 in €
<b>Gesamtertrag</b>	95.001,73	90.414,00	91.263,00
<b>Gesamtaufwand ohne interne Leistungsverrechnung</b>	585.523,57	591.687,03	660.902,29
<b>Zuschussbedarf ohne interne Leistungsverrechnung</b>	-490.521,84	-501.273,03	-569.639,29
<b>Gesamtaufwand mit interner Leistungsverrechnung</b>	651.920,54	655.176,84	740.402,29
<b>Zuschussbedarf mit interner Leistungsverrechnung</b>	-556.918,81	-564.762,84	-649.139,29

**Ertrags- und Aufwandsabweichungen:** Keine nennenswerte Abweichung bei den Erträgen. Die Aufwandssteigerung im Haushaltsansatz 2020 im Vergleich zum voraussichtlichen Ist-2019 resultiert aus den Personalkosten für die städtische Mitarbeiterin in der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, die dem Produkt 06.01.02 Jugendsozialarbeit zugeordnet werden.

### 1.3. Produktgruppe 06.02

	Rechnungsergebnis 2018 in €	Prognose Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Planung 2020 in €
<b>Gesamtertrag</b>	1.745.834,52	1.697.780,44	1.682.000,00
<b>Gesamtaufwand ohne interne Leistungsverrechnung</b>	6.336.270,52	6.892.837,43	7.431.279,00
<b>Zuschussbedarf ohne interne Leistungsverrechnung</b>	-4.590.436,00	-5.195.056,99	-5.749.279,00
<b>Gesamtaufwand mit interner Leistungsverrechnung</b>	6.336.270,52	6.892.837,43	7.431.279,00
<b>Zuschussbedarf mit interner Leistungsverrechnung</b>	-4.590.436,00	-5.195.056,99	-5.749.279,00

#### **Ertrags- und Aufwandsabweichungen:**

- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Oelde, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, nimmt schrittweise ab. Dadurch reduziert sich der Aufwand, jedoch gleichzeitig auch der Ertrag durch die Kostenerstattung.
- Der gestiegene Aufwand ergibt sich im Wesentlichen für Leistungen nach dem SGB VIII an Personen außerhalb von Einrichtungen. Die Steigerung ist im Kern auf die gestiegenen Fallzahlen für ambulante familiäre Hilfen zur Erziehung und die weiter gestiegenen Aufwände für die Hilfen zur Erziehung im Kontext der inklusiven Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf Emotional-Soziale-Entwicklung an den Oelder Schulen (Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen) zurückzuführen.

Es ist anzumerken, dass die Leistungen der Hilfen zur Erziehung in direkter Kooperation an der Bildungskette der Kinder und Jugendlichen mit Stand 2019/2020 eine weitest gehende Bedarfsdeckung ermöglichen, so dass in den kommenden Jahren von keiner infrastrukturellen vergleichbaren Erweiterung und damit verbundenen weiteren Kostensteigerung wie in den Vorjahren auszugehen ist.

Eine weitere Steigerung von Eingliederungshilfen kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausgeschlossen werden, allerdings konnten die Fallzahlen bislang durch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Kontext der inklusiven Beschulung auf einem geringen Niveau gehalten werden.

### 1.4. Produktgruppe 06.03

	Rechnungsergebnis 2018 in €	Prognose Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Planung 2020 in €
<b>Gesamtertrag</b>	6.100.323,89	6.133.661,00	6.252.579,00
<b>Gesamtaufwand ohne interne Leistungsverrechnung</b>	9.222.417,56	9.794.311,91	10.397.316,47
<b>Zuschussbedarf ohne interne Leistungsverrechnung</b>	-3.122.093,67	-3.660.650,91	-4.144.737,47
<b>Gesamtaufwand mit interner Leistungsverrechnung</b>	9.222.417,56	9.794.311,91	10.397.316,47
<b>Zuschussbedarf mit interner Leistungsverrechnung</b>	-3.122.093,67	-3.660.650,91	-4.144.737,47

### **Ertrags- und Aufwandsabweichungen:**

Durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung, d.h. die Erweiterung der Platzkapazitäten in Oelde kommt es weiterhin zu Ertrags- und Aufwandssteigerungen. Die Kalkulation des Haushaltes 2020 leitet sich von den gegenwärtig gültigen Finanzierungsgrundlagen des Kinderbildungsgesetzes ab.

Für das Kindergartenjahr 2020-21 hat das Land NRW einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vorgelegt, im Kabinett beschlossen sowie nach erster Lesung im Landtag an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Kommen die derzeit vorliegenden Eckpunkte ab dem 01.08.2020 zur Anwendung, ist für das Kindergartenjahr 2020/21 mit einer Anhebung der Betriebskostenpauschalen je Kind von ca. 20 % für die Monate August – Dezember 2020 und weiteren kleineren Anpassungen zu rechnen.

Darüber hinaus sollen zwei Kindergartenjahre elternbeitragsfrei gestellt werden. Die vorgesehene Refinanzierung der Elternbeiträge durch das Land NRW wird die Quote des Elternbeitragsaufkommens der Stadt Oelde voraussichtlich nicht erreichen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Anhebung der Betriebskosten um 20 %, bei der gegenwärtigen Elternbeitragsstaffelung in Oelde, zu einer deutlichen Abnahme der prozentualen Beteiligung der Eltern (im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung) führen wird.

In einer Vergleichsrechnung mit den Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2019/20 und den gegenwärtig vorliegenden Eckwerten, würden allein die Betriebskosten im gesamten Kindergartenjahr um ca. 1.540.000 € steigen. Davon würden durch zusätzliche Erträge, d.h. Landesmittel ca. 1.000.000 € refinanziert, ca. 540.000 € wären zusätzlich durch die Stadt Oelde zu tragen. Im Haushaltsjahr 2020 würde diese Entwicklung zu 5/12 anteilig und für die mittelfristige Haushaltsplanung voll zu berücksichtigen sein.

Da die gesetzlichen Regelungen noch nicht verabschiedet wurden und noch Veränderungen möglich sind, werden für das Haushaltsjahr 2020 vorsorglich die Ansätze für die Monate 08 – 12.2020 pauschal um 23 % erhöht und die Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 auf der Basis des Ansatzes 2020 um 3 % fortgeschrieben. Eine Anpassung der mittelfristigen Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage der abschließenden gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021.

## **2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2018**

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Aufwände aufgezeigt. Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden. Die Prognose 2019 entspricht den Annahmen des Finanzstatusberichtes aus Oktober 2019. Die Zahlen für 2020 entsprechen den Ansatzplanungen für das Haushaltsjahr.

### **2.1. Erträge (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2018:**

Insgesamt sind die Erträge von 2008 zu 2018 um insgesamt 103,2 % (4.033.628,14 €) bzw. jährlich um 10,3 % gestiegen. Davon entfällt auf die Produktgruppen (ohne Gebäudemanagement):

- 06.01. eine Steigerung von 14.436,- € (17,9 %, jährlich 1,8 %)
- 06.02. eine Steigerung von 1.155.971,- € (196,0 %, jährlich 19,6 %)
- 06.03. eine Steigerung von 2.863.220,- € (71,3 %, jährlich 7,1 %).

### **2.2. Aufwände (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2018:**

Insgesamt sind die Aufwände von 2008 zu 2018 um insgesamt 84,7 % (7.507.049,- €) bzw. jährlich um 8,7 % gestiegen. Davon entfällt auf die Produktgruppen (ohne Gebäudemanagement):

- 06.01. eine Steigerung von 83.101,- € (16,5 %, jährlich 1,7 %)

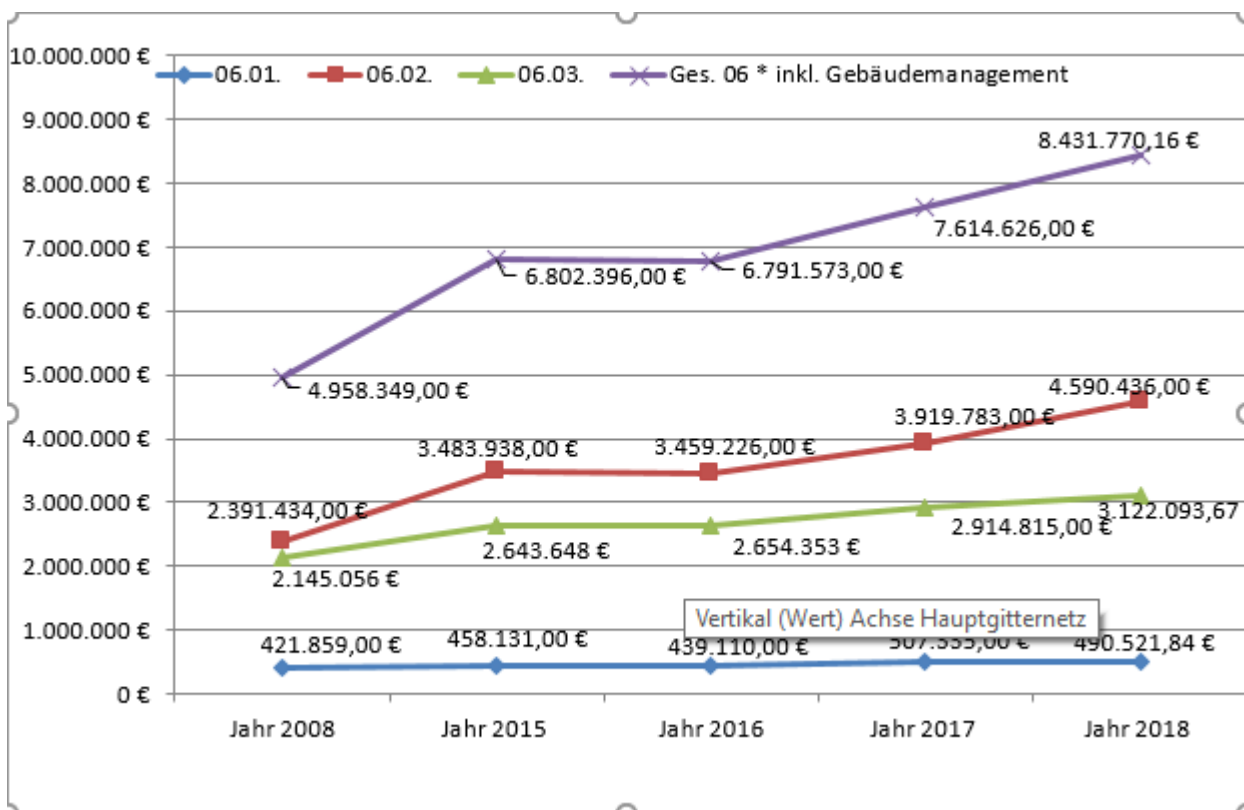
06.02. eine Steigerung von 3.354.973,- € (112,5 %, jährlich 12,5 %)

06.03. eine Steigerung von 3.840.258,- € (88,5 %, jährlich 8,9 %).

### Verhältnis von der Ansatzplanung zum Rechnungsergebnis

Produktbereich 06	2015	2016	2017	2018	2019 Prognose 10/19
Ansatz* in EURO	12.163.600	12.523.473	15.083.885	17.077.907	17.852.286
Rechnungs-ergebnis* in EURO	11.618.693	12.310.136	14.714.438	16.372.930	17.549.826
%	95,50	98,3	97,55	91,27	98,3

### 2.3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden der Rechnungsergebnisse 2008 bis 2018 (Zuschussbedarfe)



Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2018 ist der Zuschussbedarf insgesamt um 3.473.342,16 € (70,1 %) angestiegen. Dies entspricht in etwa einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 7,0 %. Im Zeitraum v. 2008 – 2012 ist der Zuschussbedarf jährlich lediglich um durchschnittlich 1,67 % gestiegen. Somit ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2013 der städt. Anteil zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben deutlich zugenommen hat.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) und dem Anstieg der Fallzahlen bzw. der zu betreuenden Kinder tragen maßgeblich gesetzliche Änderungen oder Aufgabenerweiterungen zu diesem jährlichen Aufwandsanstieg bei. Beispielhaft zu nennen sind das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das Bundeskinderschutzgesetz, das Bundesteilhabegesetz, die inklusive Beschulung und die Herausforderungen zur Integration von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten aus dem osteuropäischen Ausland.

### 3. Änderungen von Ansätzen zur Haushaltsplanung 2020

Im Produkt 06.02.03 Unterhaltsvorschuss ist auf Grund von aktualisierten Fallzahlen und der zum 01.01.2020 deutlich erhöhten Auszahlungsbeträge für die Unterhaltsvorschussleistungen je Altersgruppe, die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2020 in folgenden Sachkonten angepasst worden:

Konto-Ergebnisplan	bisherige Haushaltsstelle	Alte Planansätze	Neue Plansätze
06.02.03.4481001	Erstattung Unterhaltsleistungen nach dem UVG vom Land	385.000,00 €	470.000,00 €
06.02.03.4212001	Einnahmen nach § 7 UVG	110.000,00 €	135.000,00 €
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>495.000,00 €</b>	<b>605.000,00 €</b>
06.02.03.5231001	Erstattungen gem. UVG an das Land	55.000,00 €	67.500,00 €
06.02.03.5339001	Unterhaltsleistungen nach dem UVG	550.000,00 €	675.000,00 €
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>605.000,00 €</b>	<b>742.500,00 €</b>
	<b>Aufwand ohne Ertragsdeckung</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>137.500,00 €</b>

Im Saldo verschlechtert sich dadurch das Ergebnis des Produktes 06.02.03 Unterhaltsvorschuss zu Lasten der Stadt Oelde um 27.500,- €.

Die neuen Plansätze sollen dem Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde über die Änderungsliste zum eingebrachten Haushalt gemeldet werden.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn van der Veen verwiesen.

Frau Diekmann nahm Bezug auf neu geschaffene bzw. vakante Stellen im Produktbereich 6. Sie fragte nach, wo zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Herr van der Veen informierte, dass eine Stelle „Schulsozialarbeit“ an den Grundschulen neu geschaffen worden und bereits durch eine Vollzeitkraft besetzt ist.

Durch eine längerfristig erkrankte Kollegin und der nicht einfachen Personalgewinnung seien die Arbeitsbereiche Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss gegenwärtig noch nicht vollständig nachbesetzt. Dadurch konnten die zusätzlich festgestellten Personalbedarfe in diesem Arbeitsbereich noch nicht zu der erhofften Entlastung in der Fallbearbeitung genutzt werden.

Es wurde einstimmig (10 Zustimmungen, Frau Mathmann hat die Sitzung um 18.50 Uhr verlassen) beschlossen, dass die Haushaltsansätze für den Produktbereich 06 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen im Produkt 06.02.03

Planungsstelle	Ansatz 2020 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2020 neu	Differenz
06.02.03.4481001	385.000,00 €	470.000,00 €	+85.000,00 €
06.02.03.4212001	110.000,00 €	135.000,00 €	+25.000,00 €
06.02.03.5231001	55.000,00 €	67.500,00 €	+12.500,00 €
06.02.03.5339001	550.000,00 €	675.000,00 €	+ 125.000,00 €

dem Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde zum Beschluss empfohlen werden.

### 8. Verschiedenes



Herr Opitz verabschiedete Herrn Netz als Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Herr Netz sei am 11. November 2004 in der Jugendhilfeausschusssitzung als Mitglied vereidigt worden. Seine Mitgliedschaft habe bis zum heutigen Tag angedauert.

Herr Opitz lobte ihn für sein Engagement, insbesondere bei den Ferienspieltagen und den Jugendleiterschulungen und sprach ihm seinen Dank im Namen aller aus. Er wünschte ihm für den Eintritt in den Ruhestand Glück, Freude und Gesundheit.

Im Anschluss überreichte Herr van der Veen ein kleines Präsent.

## **8.1. Mitteilungen der Verwaltung**

### **Oeldinale**

Herr Liedtke wies kurz auf die diesjährige Oeldinale am morgigen Freitag, 29.11.2019, im Drostenhof hin. Er informierte, dass der Bürgermeister zu dieser Ehrung 335 Jugendliche eingeladen habe.

Das Engagement junger Menschen in Oelde sei nach wie vor sehr hoch.

### **Jugendamtseleternbeirat**

Am 04.11.2019 fand die konstituierende Sitzung des Jugendamtseleternbeirates statt. Es waren 20 Elternvertreter aus 12 Kindertageseinrichtungen anwesend.

Zu den Vorsitzenden wurden Herr Buße-Urban (Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“), Frau Wülfing (Kindertageseinrichtung „Wichernkindergarten“) und Frau Bastian (Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“) gewählt.

Herr Buße-Urban wurde als Vertreter für den Jugendhilfeausschuss gewählt und nimmt vor seiner offiziellen Bestellung durch den Rat der Stadt Oelde heute als Gast an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teil.

### **Termine des JHA 2020**

Donnerstag, 12.03.2020, 17.30 Uhr

Donnerstag, 25.06.2020, 17.30 Uhr

Donnerstag, 03.09.2020, 17.30 Uhr (letzte Sitzung vor der Kommunalwahl)

Mittwoch, 02.12.2020, 17.30 Uhr (Konstituierende Sitzung)

## **8.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Uwe Opitz  
Vorsitzender

Lisa Freitag  
Schriftführerin